

Brandenburg, den 04.06.2019

Laborinformation 11/19

Veränderte Definition der Klassifizierung „I = Intermediär“ bei antimikrobiellen Empfindlichkeitstestungen von Bakterien; Berücksichtigung hoher Dosierungen bei der Therapie bestimmter Bakteriengattungen

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

das europäische Komitee für antimikrobielle Empfindlichkeitstestung (EUCAST) hat zum 1.1.2019 die Definition der Bewertung „I = intermediär“ verändert. Frühere unklare Definitionen von „I“ (z. B. Mitteilung eines unklaren therapeutischen Effekts) wurden nun klargestellt. „I“ bedeutet in Zukunft ausschließlich **„empfindlich bei erhöhter Exposition/Dosis“**. Somit sollen Unterdosierungen vermieden werden. Bei einigen Gattungen/Spezies wird also künftig trotz Wirksamkeit ein Antibiotikum nicht mehr als „S“ in den Antibiogrammen erscheinen, sondern als „I“. Die empfohlenen Dosierungen werden dann auf den Befunden mit aufgeführt.

Ein „I“ bedeutet also keinesfalls „R“, sondern muss wie „S“ mit erhöhter Dosierung verstanden werden. Ein mit „I“ klassifiziertes Antibiotikum ist bei korrekter Dosierung nicht weniger wirksam als ein mit „S“ gekennzeichnetes Antibiotikum.

Bei den meisten Erregern wird sich nichts ändern. Die Ausnahmen sind wie folgt:

Bei ***Acinetobacter sp.*** wird **Ciprofloxacin** voraussichtlich ab 1. August 2019 als „I“ klassifiziert. Die entsprechende höhere Dosierung wird auf dem Befund vermerkt.

Bei ***Proteus sp.*** wird **Imipenem** ab 1. August 2019 als „I“ klassifiziert. Die entsprechende höhere Dosierung wird auf dem Befund vermerkt.

Bei ***Pseudomonas aeruginosa*** werden sowohl **Piperacillin/Tazobactam, Imipenem, Ceftazidim** und **Ciprofloxacin** aktuell noch als „S“ klassifiziert, sollen aber nur in höheren Dosierungen verwendet werden, so dass auch hier ein „I“ vertretbar ist. Eine offizielle von der EUCAST geplante Umstellung soll hier ab 1. Januar 2020 erfolgen, eine frühere Umstellung wird jedoch empfohlen. Deswegen werden diese Medikamente voraussichtlich ab 1. August 2019 als „I“ klassifiziert. Die höheren Dosierungen werden schon jetzt auf den Befunden mitgeteilt.

Weiterhin gibt es Antibiotika, die bei bestimmten Erregern nur in hohen Dosierungen verabreicht werden sollen. Auch wenn hier der obigen Logik folgend ein „I“ verwendet werden sollte, werden diese Antibiotika weiterhin als „S“ klassifiziert (was sich aber in Zukunft ändern kann).

Bei *Streptococcus pneumoniae* wird Levofloxacin als „S“ klassifiziert, sollte aber in hoher Dosierung gegeben werden.

Bei *Stenotrophomonas maltophilia* wird Trimethoprim-Sulfamethoxazol als „S“ klassifiziert, sollte aber in hoher Dosierung gegeben werden.

Bei Enterobacterales (Enterobakterien) werden Ampicillin i.v., Cefuroxim i.v. und Aminoglykoside als „S“ klassifiziert, sollten aber in hoher Dosierung gegeben werden.

Obengenannte Neuerungen werden voraussichtlich ab **1. August 2019** umgesetzt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (03381-412400).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

PD Dr. E. Glocker
Leiter Mikrobiologie